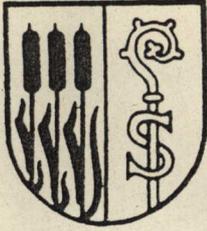


SCHEMMERHOFEN



Aktuell

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker

23. Jahrgang

Donnerstag, 12. Oktober 1995

Nr. 41

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Häckselaktion und Grüngutentsorgung

Am Donnerstag und Freitag, 2./3. 11. 1995 werden in **allen Orten** wieder Grünabfälle **ingesammelt**. Grünabfälle sind: Deckenschnitt, Reisig, Schnittgut von Obstbäumen und Zierhölzern, Laub und Gras. Es wird auch loses Grüngut (Laub und Gras etc.) in Kartons oder Papiersäcken abgeholt.

Die Grünabfälle müssen mit Schnüren (kein Draht) gebündelt oder in Papiersäcken bzw. Kartons (keine Plastiksäcke oder Folien) **am Donnerstag, 2. November 1995 bis spätestens 7.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden. Das Grüngut wird eingesammelt und als Abdeckmaterial wieder kostenlos an Bürger ausgegeben und zum anderen wird übriges Grüngut, das sich nicht als Abdeckmaterial eignet, zu Kompost weiterverarbeitet.

Beim Bauhof wird **kein** selbst angeliefertes Material angenommen.

Das Häckselgut wird interessierten Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt und wird von der Firma Grohse kostenlos zugefahren. Wer eine Zufuhr wünscht, sollte sich direkt bei der Firma Grohse, Telefon 07351-28029, melden.

Deckreisig-Bestellungen

Bestellungen von Deckreisig werden bis **Mittwoch, den 18. Oktober 1995** beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 2, Telefon 07356/9356-0, entgegengenommen. Der Preis von 7,00 DM/pro Bund wird bei Anlieferung kassiert.

Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 11. September 1995

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus einer nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juli 1995 bekannt.

U.a.

- Ablehnung mehrerer Stundungsanträge
- Grunderwerb des Flst. 1066 der Gemarkung Aufhofen zur Wohnbebauung
- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Leim III, Ingerkingen
- Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechts
- Auftragsvergabe für die Restaurierung des Friedhofskreuzes in Ingerkingen

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Kindergartenbeiträge

Von den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen wurden gemeinsame Empfehlungen für eine Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kindergärten zum 1. 8. 1996 herausgegeben. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit damit befassen.

Wasserleitung im Gartenweg, Aßmannshardt

Für diese Baumaßnahme wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen ein Zuschuß in Höhe von 25.100,00 DM bewilligt.

Biotopevernetzung Schemmerhofen

Für die Erstellung eines Gemarkungskonzeptes wurde durch das Landwirtschaftsamt ein Zuschuß in Höhe von 70 % bewilligt.

Kanalrückstau

Bei den starken Regenfällen im Sommer dieses Jahres haben mehrere Bürger über Kanalrückstau geklagt. Das Bürgermeisteramt ist zusammen mit dem Ing.-Büro den einzelnen Klagen

nachgegangen. Als Sofortmaßnahme wurde veranlaßt, daß die betreffenden Kanäle durch ein Spezialunternehmen gespült werden, damit ein freier Abfluß möglich ist. In den meisten Fällen mußte allerdings festgestellt werden, daß die Hausanschlüsse nicht - wie in der Satzung vorgeschrieben - gegen Rückstau gesichert waren. In nahezu allen Fällen hätte mit einer Rückstauklappe größerer Schaden vermieden werden können.

Deponie Litzholz

Die Einrichtung einer Schlackendeponie auf der Deponie Litzholz wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 15. August 1995 genehmigt. In der Begründung ist enthalten, daß Staub- und Geruchsimmissionen sowie eine gewisse Mehrbelastung der Oberflächengewässer nicht auszuschließen sei. Die Gemeinde wird gegen diese Genehmigung vorsorglich Klage erheben und die Rechtsschutzversicherung einschalten.

3. Erschließung Baugebiet Krumme Wiesen II, Schemmerhofen Vergaben

a) Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
Die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten wurden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eberhard, Waldhausen vergeben.

b) Wasserleitungsinstallation

Der Auftrag für die Wasserleitungsinstallation wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Siegfried Bertsch, Schemmerhofen vergeben.

c) Straßenbeleuchtungsinstallation

Der Auftrag für die Straßenbeleuchtungsinstallation wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Schust, Oberessendorf vergeben.

4. Sanierung/Ausbau Gartenweg - Leinhauser Straße, Aßmannshardt Vergabe der

a) Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
Die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Eberhard, Waldhausen vergeben.

b) Wasserleitungsinstallation

Der Auftrag für die Wasserleitungsinstallation wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Siegfried Bertsch, Schemmerhofen vergeben.

5. Bebauungsplan Schlüßler VI, Schemmerhofen

- Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Schlüßler VI" in Schemmerhofen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt nach Genehmigung durch das Landratsamt Biberach mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

6. Kindergartenneubau Schemmerhofen

Vergaben

a) Heizungsanlage

Der Auftrag für die Installation der Heizungsanlage wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Prestle, Biberach vergeben.

b) Sanitärinstallation

Die Arbeiten für die Sanitärinstallation wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Grossefinger, Biberach vergeben.

c) Elektroinstallation

Der Auftrag für die Elektroinstallation wird an den günstigsten Bieter, die Firma Rittelmann, Schemmerhofen vergeben.

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Krumme Wiesen II", Schemmerhofen

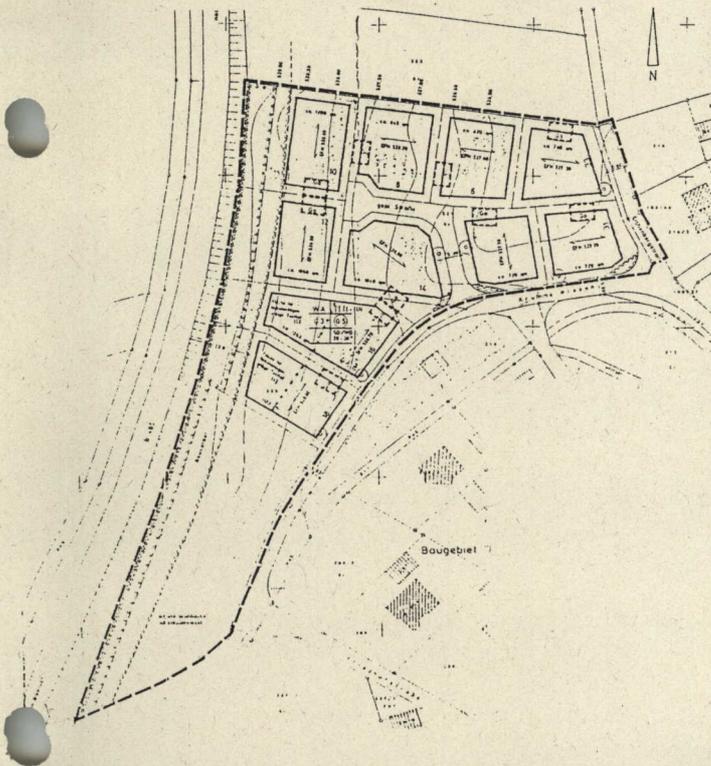
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 1995 den Bebauungsplan "Krumme Wiesen II" in Schemmerhofen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 10. August 1995 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 19. September 1995 (AZ: 32-632-ma-jk) den Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke, Flst. Nr. 224, 225 und Teil von Flst. 104 der Gemarkung Aufhofen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes vom 13.3.1995 in der geänderten Fassung vom 17.7.1995.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Krumme Wiesen II" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstr. 2, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstanden hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

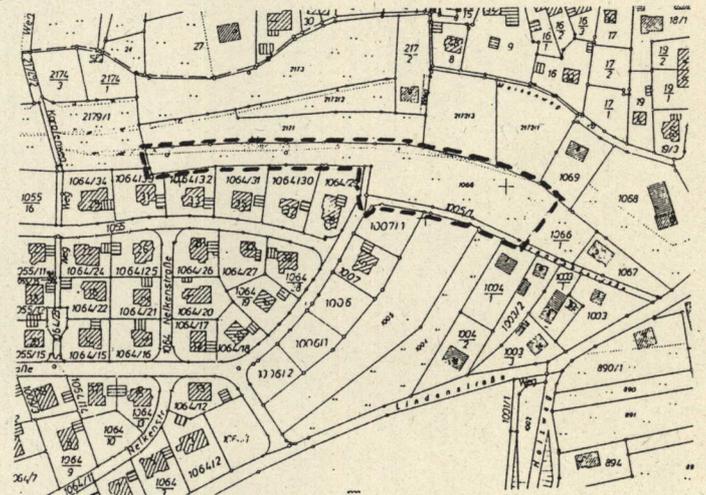
Schemmerhofen, den 10. Oktober 1995

Harscher, Bürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Brandhofstraße", Schemmerhofen

Der Gemeinderat hat am 11. September 1995 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das oben genannte Gebiet der Gemarkung Langenschemmern mit den Grundstücken Flst. 1066 sowie Teil von Flst. 1005/1 und 1020 einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Brandhofstraße" aufzustellen.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Schemmerhofen, den 10. Oktober 1995

gez. Harscher, Bürgermeister

Wasserversorgung Baugebiet Krumme Wiesen II, Schemmerhofen

Aufgrund von Bauarbeiten in o.g. Baugebiet ist mit dem Abfallen des Wasserversorgungsdruckes in der Zeit vom 16. bis 18. Oktober 1995 in folgenden Hochzonen zu rechnen:

Schemmerhofen: Marderweg, Fuchsweg, Am Eichenberg

Altheim: Sonnenrain, Kapfweg, Burgstallweg

Schemmerberg: Bereich Kindergarten, Mehrzweckhalle bis Ermenlohstraße

Um Kenntnisnahme und Verständnis wird gebeten.

Pflanzendiebstahl in Schemmerhofen

In letzter Zeit mußte wieder festgestellt werden, daß Pflanzen bzw. Topfpflanzen im Wohngebiet Schlüßler entwendet werden. Ferner werden Sträucher durch Abbrechen von Ästen und Zweigen beschädigt. Diese Vorfälle ereignen sich vor allem nachts. Sachdienliche Hinweise werden an die Gemeinde Schemmerhofen erbeten.

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

Die nächste Feuerwehrprobe der Gruppe 2 findet am Montag, dem 16. Oktober 1995 um 20.00 Uhr statt.

Der Kommandant

